

# MARKT TEISENDORF

IV/2-610-3/15

## SATZUNG

### zur 39. Änderung des Bebauungsplanes „Oberteisendorf-Südost I“

i.d.F. vom 24. Juni 1971

Der Markt Teisendorf erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- folgende

## SATZUNG:

### § 1

1. Der vom Gemeinderat Oberteisendorf am 15.05.1965 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Oberteisendorf-Südost I“ wird wie folgt geändert: Für die Bebauung der Bauparzelle 14, Fl.Nr. 238/8 (Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen), der Bauparzelle 15, Fl.Nr. 238/9 (Verschiebung der Baugrenze für Wohngebäude zur bestehenden Garage) und Bauparzelle 17, Fl.Nr. 238/7 (Erweiterung Wohngebäude) gelten die Festsetzungen des 39. Änderungsplanes i.d.F. vom 03.06.2003.
2. Der 39. Änderungsplan, gefertigt von Architekt Fritsche, Rückstetten ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 05. Juni 2003  
MARKT TEISENDORF



Schießl

1. Bürgermeister